

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen Mülsen

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

digitale Kopie

digitale Kopie

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiberger Straße 37
D-01067 Dresden
Telefon +49 (3 51) 8 31 72 0
Telefax +49 (3 51) 8 31 72 32
E-Mail dresden@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

digitale Kopie

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTRAG	6
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
2.1	Gegenstand der Prüfung	7
2.2	Art und Umfang der Prüfung	7
3.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
3.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3.1.2	Jahresabschluss	10
3.1.3	Rechenschaftsbericht	11
3.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
3.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
3.2.2	Bewertungsgrundlagen	11
3.2.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	11
3.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3.2.5	Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.	PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS	12
5.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
5.1	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	
5.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Verbandsversammlung des

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen

- nachfolgend auch Zweckverband genannt, wählte uns als Prüfer für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 5.1.5) zu prüfen.

Der Zweckverband ist nach § 58 Abs. 1 SächsKomZG verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Rechenschaftsbericht nach den Vorschriften der SächsGemO aufzustellen. Sowohl der aufgestellte Jahresabschluss als auch der Rechenschaftsbericht unterliegen nach § 59 SächsKomZG i.V.m. §§ 103 bis 106 SächsGemO sowie den § 10 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKomPrüfVO der örtlichen Prüfung.

Auf der Grundlage von § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO kann die örtliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit, einschließlich der Vorgaben nach § 103 Abs. 5 i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO, beachtet haben.

Über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts berichtet dieser Prüfungsbericht.

Diesem Prüfungsbericht sind der geprüfte Jahresabschluss (Anlage 5.1.1 bis 5.1.4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5.1.5) beigelegt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.2 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht ist an den Zweckverband gerichtet.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten auftragsgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 5.1.5) des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen, geprüft.

Gegenstand unserer örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts war die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO, § 10 SächsKomPrüfVO und den begleitenden kommunalrechtlichen Vorschriften sowie unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Tätigkeitsrisiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Tätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds sowie der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters und anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten verbands- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere örtliche Prüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene, analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Zweckverbandes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen öffentlich-rechtliche Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir in Stichproben geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen haben wir von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen der Zweckverband Geschäftsbeziehungen unterhält, eingeholt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Den Ansatz sowie die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen verplausibilisiert.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir in Stichproben auf eine zutreffende Periodenabgrenzung sowie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 1. Februar 2024 mit einem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt worden. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 16. Oktober 2024 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis Februar 2025 durch. Die Prüfung wurde am 10. Februar 2025 abgeschlossen.

digitale Kopie

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Zweckverband erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Schulden, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

3.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5.1.5 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

3.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang (Anlage 5.1.4) des Zweckverbandes.

Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die SächsKomHVO oder andere kommunalrechtliche Vorschriften des Freistaates Sachsen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

3.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandt.

3.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Haushaltsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

3.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters im Anhang (Anlage 5.1.4) sowie im Rechenschaftsbericht (Anlage 5.1.5) des Zweckverbandes.

4. PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An den Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen, zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung und Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) – geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen, ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nach den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO sowie der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Wir haben bei der Durchführung der örtlichen Prüfung unsere Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und weiteren Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im auftragsgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Ziel hierbei ist es, die Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Zweckverbandes abzugeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die maßgebenden Vorschriften der SächsGemO und der ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften hin. Der Jahresabschluss wurde aufgestellt, um den Zweckverband bei der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 88 SächsGemO zu unterstützen. Folglich ist der Jahresabschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den als Anlage 5.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) verantwortlich, die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hinweise zur Haftungsbeschränkung

Unserer Auftragsdurchführung liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

Dresden, den 10. Februar 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

5. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

- 5.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 5.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 5.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 5.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 5.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

5.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 5.2.1 Zweckverbandsrechtliche Grundlagen
- 5.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen, Mülsen
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

31.12.2023
EUR

31.12.2022
EUR

UMLAUFVERMÖGEN

- a) öffentlich-rechtliche Forderungen und
Forderungen aus Transferleistungen
- b) liquide Mittel

86.000,00

12.300,00

11.531,15

22.908,60

97.531,15

35.208,60

P A S S I V A		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Kapitalposition		
a) Basiskapital	12.936,00	12.936,00
b) Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	76.439,15	12.249,50
	89.375,15	25.185,50
2. RÜCKSTELLUNGEN für sonstige vertragliche oder gesetzliche Ver- pflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	3.000,00	1.500,00
3. VERBINDLICHKEITEN aus Lieferungen und Leistungen	5.156,00	8.523,10
	97.531,15	35.208,60

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 150.994,36 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

digitale Kopie

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 5.1.2/1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
						EUR	
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	24.600,00	93.480,00	93.480,00	86.000,00	86.000,00	-7.480,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		24.600,00	93.480,00	93.480,00	86.000,00	86.000,00	-7.480,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	24.600,00	93.480,00	93.480,00	86.000,00	86.000,00	-7.480,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.532,36	2.030,00	2.030,00	1.531,18	1.531,18	-498,82
15	+ planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.685,01	91.450,00	103.700,00	20.279,17	20.279,17	-83.420,83
19	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	10.217,37	93.480,00	105.730,00	21.810,35	21.810,35	-83.919,65
20	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	14.382,63	0,00	-12.250,00	64.189,65	64.189,65	76.439,65
21	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	14.382,63	0,00	-12.250,00	64.189,65	64.189,65	76.439,65
25	die Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	2.133,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	die Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	die Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	die Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23+26+27 ./ Nummern 24 + 25)	12.249,50	0,00	-12.250,00	64.189,65	64.189,65	76.439,65

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	64.189,65
	darunter Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbeträge des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

digitale Kopie

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 5.1.3/2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
						EUR	
						1	2
	Übertrag	11.223,00	-8.422,00	-20.672,00	-11.377,45		9.294,55
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen						
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ((Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39))	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	11.223,00	-8.422,00	-20.672,00	-11.377,45		9.294,55
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
46	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen ((Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45))	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	11.223,00	-8.422,00	-20.672,00	-11.377,45		-9.294,55
48	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
49	- Auszahlungen aus übertragenden Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 48) ./ (Nummer 49)	11.223,00	-8.422,00	-20.672,00	-11.377,45		9.294,55
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 50 + 51 ./ Nummer 52)	11.223,00	-8.422,00	-20.672,00	-11.377,45		9.294,55
54	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	11.685,60	22.908,00	22.908,00	22.908,60		0,60
		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
55	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	22.908,60	14.486,00	2.236,00	11.531,15		9.295,15
		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

digitale Kopie

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Grundlagen

Der nach § 88 Abs. 1 SächGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Jahresabschluss ist um einen Anhang zu ergänzen.

Der Inhalt des Anhangs ergibt sich aus § 52 SächsKomHVO. Darin enthalten ist ein Pflichtenkatalog mit den Mindestangaben. Daneben werden im Anhang die einzelnen Posten der Abschlussrechnung entsprechend des Drei-Komponenten-Rechnungswesens erläutert. Das bedeutet, dass das aus Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnung bestehende Zahlenwerk im Einzelnen in seinen wesentlichen Positionen näher unter-
setzt wird.

Der Anhang unterliegt keinen formellen Gestaltungsvorgaben. Inhaltlich hat er in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilen des Jahresabschlusses zu stehen und dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit zu folgen.

2. Haushalt und Abschluss 2023 – Verfahrensübersicht

Haushaltsbeschluss	28.02.2023
Bestätigung des Haushaltes	21.03.2023
Nachtragsbeschluss	entfällt
Feststellung Jahresabschluss 2022	16.05.2024

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden zu Nominalwerten bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Eine Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nicht.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Darstellung des Ergebnisses erfolgt entsprechend der Gliederung gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO. Danach sind Fehlbeträge in separater Position und somit als negativer Wert in der Bilanz auszuweisen. Die Ausweisung von negativen Werten stellt eine Ausnahme dar.

4. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögenslage

Es wurden keine Wahlrechte ausgeübt.

5. Bilanzpositionen im Einzelnen (Angaben in EUR)

Aktiva:

	01.01.	31.12.
Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.300,00	86.000,00

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen ausschließlich Verbandsumlagen, welche erst gegen Ende des Jahres mit Kenntnis über den tatsächlichen Bedarf festgesetzt wurden. Aus diesem Grund ging die Verbandsumlage 2022 erst 2023 und die Umlage 2023 erst 2024 ein. Die Zahlungen der Verbandsmitglieder sind sicher.

	01.01.	31.12.
Liquide Mittel	22.908,60	11.531,15

Die einzige regelmäßige Aktivposition sind die liquiden Mittel. Der Bestand verringert sich, da laufende Zahlungen zu leisten waren, die Verbandsumlagen 2023 jedoch erst im Folgejahr eingingen.

Passiva:

	01.01.	31.12.
Basiskapital	12.936,00	12.936,00

Das Basiskapital bleibt unverändert. Eine Ausnahme würde die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Altabschreibungen mit dem Basiskapital darstellen. Dies ist jedoch ausgeschlossen, da der Verband kein Anlagevermögen führt.

	01.01.	31.12.
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.249,50	76.439,15

Zur Deckung der fortführenden Planungen wurden 2022 und 2023 die erforderlichen Umlagen erhoben. Verzögerungen bei der Leistungserbringung führten zu Überschüssen in beiden Jahresabschlüssen. Die Planungsleistungen werden nun auf Grund von Ermächtigungsübertragungen erbracht und durch Entnahmen der Ergebnisrücklage ab 2024 gedeckt.

	01.01.	31.12.
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	1.500,00	3.000,00

Der Anfangsbestand betrifft die Rückstellung für die Abschlussprüfung 2022, welche am Jahresende noch nicht aufzulösen war. Die Prüfung wurde erst in 2024 abgeschlossen. Im Endbestand war zusätzlich die Rückstellung für die Abschlussprüfung 2023 zu bilanzieren.

	01.01.	31.12.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.523,10	5.156,00

Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgt fristgerecht. Die Höhe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag entspricht damit i.d.R. den noch nicht fälligen Zahlungen. Die Zahlungsfähigkeit ist regelmäßig gegeben.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Pos.	Art	f. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
2	Zuweisungen und Umlagen	93.480	86.000,00	-7.480

Es handelt sich um die Verwaltungskostenumlagen der Verbandsmitglieder. Diese werden nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt und nach dem zum Zeitpunkt der Festsetzung konkretisierten Bedarf erhoben. Dem entsprechend ergibt sich der Differenzbetrag.

Pos.	Art	f. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
13	Sach- und Dienstleistungen	2.030	1.531,18	-499

Der Aufwand der Rechnungsprüfung fiel planmäßig aus. Kosten für anwaltliche Leistungen sind keine angefallen.

Pos.	Art	f. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.700	20.279,17	-83.420

Gegenstand der Position sind Planungsleistungen und die Geschäftsbesorgung. Die sich aus geänderten Anforderungen ergebenden Planungsinhalte wurden für den Haushalt 2022 neu ermittelt und in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 veranschlagt. Die für 2023 geplanten Beauftragungen sind erfolgt. Die Leistungserbringung und demnach die Abrechnung erfolgen überwiegend erst 2024. Diese Verschiebung begründet die erhebliche Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz. Der verfügbare Ansatz wird mit 75 TEUR zur weiteren Bewirtschaftung in Form von Haushaltsermächtigungen auf das Folgejahr vorgetragen. Ca. 8,3 TEUR werden nicht in Anspruch genommen.

Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 64.189,65 EUR, welcher einschließlich des Überschuss 2022 in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bilanziert wird und somit zur Deckung des Aufwandes aus Ermächtigungsübertragungen ab 2024 zur Verfügung steht.

7. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Pos.	Art	f. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
2	Zuwendungen und Umlagen für lfd. Verwaltungstätigkeit	105.780	12.300,00	-93.480

Im Ansatz sind neben den laufenden Umlagen für 2023 auch eine offene Umlage in Höhe von 12,3 TEUR aus 2022 enthalten, welche unmittelbar nach dem Jahreswechsel einging und das Ergebnis darstellt. Die für 2023 veranschlagten Umlagen kamen erst nach dem Jahreswechsel entsprechend der Fälligkeit zur Zahlung.

Pos.	Art	f. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.030	31,18	-1.999

Analog der Aufwendungen fallen hier nur die Zahlungen i.Z.m. der Rechnungsprüfung an. Da diese als Rückstellung bilanziert wurde, erfolgt die Zahlung nach Leistungserbringung zu einem späteren Zeitpunkt.

Pos.	Art	f. Ansatz	Ergebnis	Vergleich
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.422	23.646,27	-100.775

Entsprechend des geringeren Aufwandes für Honorare und Verwaltung fallen auch die Auszahlungen niedriger aus. Analog der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnisbereich erfolgt auch eine Übertragung auf den Finanzkonten. Das Jahr 2023 betreffende Auszahlungen nach dem Jahreswechsel umfassen 5,2 TEUR.

Neben Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind keine weiteren Zahlungen angefallen.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

In Teilhaushalt 1 wurden Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 75,5 TEUR in das Folgejahr übertragen. Es handelt sich um die veranschlagten Planungsleistungen, welche erst nach Abschluss des Haushaltsjahres erbracht werden sowie Aufwand der Geschäftsbesorgung, welcher sich mit der Verzögerung der Planung ebenfalls verschiebt.

9. Sonstige, nicht der Bilanzierung unterliegende Vorgänge

Vorgänge, welche hierunter auszuweisen wären, liegen nicht vor.

Mülsen, 10. Februar 2025

Michael Franke
Verbandsvorsitzender

Jens Harnisch
Leiter Kämmerei

digitale Kopie

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenübersicht zum 31.12.2023

Der Verband benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich kein Anlagevermögen.

Der Verband führt auch tatsächlich kein Anlagevermögen.

Auf eine separate Darstellung gemäß des Musters nach VwV KomHSys wird verzichtet.

digitale Kopie

digitale Kopie

Anlage 2 zum Anhang
Forderungsübersicht zum 31.12.2023

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
				TEUR			
1						4	5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12,3	86,0	0,0	0,0	0,0	86,0	
1.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1.2 Steuernforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	12,3	86,0	0,0	0,0	0,0	86,0	
1.4 Sonstige und öffentlich-rechtliche Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2. Privatrechtliche Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3. Summe aller Forderungen	12,3	86,0	0,0	0,0	0,0	86,0	

digitale Kopie

Anlage 3 zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
TEUR						
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,5	5,1	0,0	0,0	5,1	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8,5	5,1	0,0	0,0	5,1	

digitale Kopie

Anlage 4 zum Anhang**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Produkt	Bezeichnung	Betrag
---------	-------------	--------

1. Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes:

51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	75.497,18
-------	---	-----------

2. Übertragungen von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit:

51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	75.497,18
-------	---	-----------

digitale Kopie

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Vorbemerkungen

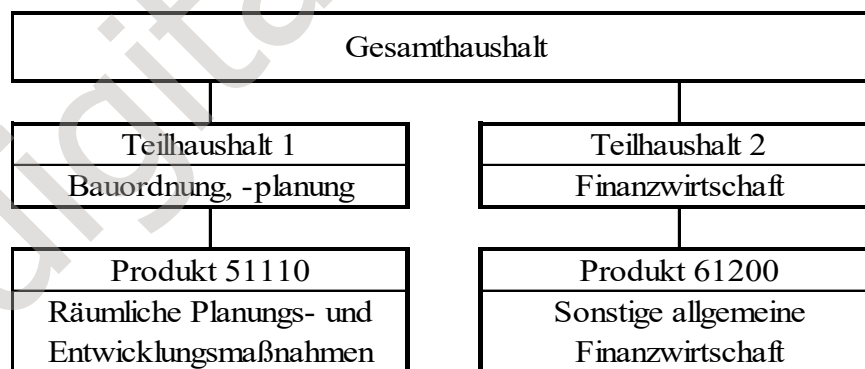
Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 88 SächsGemO und §§ 47 bis 54 SächsKomHVO. Neben dem Anhang ist der Rechenschaftsbericht ein weiterer Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist die Lage des Verbandes darzustellen. Die wichtigsten Ergebnisse sind zu erläutern und zu bewerten.

Auf eine Analyse auf Basis von Kennzahlen wird aufgrund des geringen Umfangs der Jahresabschlusspositionen verzichtet.

2. Aufbau und Struktur des Haushaltes

Der Gesamthaushalt umfasst nur eine Aufgabe und daher nur wenige Buchungskonten. Dennoch sind gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO Teilhaushalte zu bilden und Produktgruppen sowie Schlüsselprodukte darzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist der Gesamthaushalt wie folgt gegliedert:



Das Produkt 51110 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – ist Schlüsselprodukt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt 2023 wurde in der Verbandsversammlung am 28.02.2023 verabschiedet. Bis zum Inkrafttreten erfolgte die Haushaltswirtschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO.

Nachdem 2022 für die Fortführung der Planung Vorarbeiten erbracht wurden, konnte für die Zeit ab 2023 der weitere Handlungs- und Planungsrahmen beschrieben werden. Neben der Veranschlagung der Ansätze für Planungsleistungen im Haushalt 2023 wurden anschließend 4 Planungsaufträge ausgelöst, darunter die Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Fortschreibung der entsprechenden Festsetzungen sowie auch die dazugehörigen Gutachten zu Artenschutz, Schallschutz und Gebietsentwässerung. Die einzelnen Planungselemente bedingen sich teilweise und setzen die Beantwortung der Grundsatzfrage des Entwässerungsbedarfs und in dem Zusammenhang die Zustimmungsfähigkeit der Unteren Wasserbehörde voraus. Hier konnte 2023 nicht der entscheidende Durchbruch erreicht werden. Die Bemühungen wurden 2024 fortgeführt.

4. Vermögens- und Kapitallage

Der Verband verfügt über kein Anlagevermögen. Mit 97,5 TEUR und damit überdurchschnittlich hoch ist das Umlagevermögen bilanziert. 86 TEUR betreffen Forderungen aus Verbandsumlagen. Diese waren erforderlich, um insbesondere die in 2023 beauftragten Planungsleistungen zu decken. Verzögerungen in der Planung führten zu einer späten Festsetzung der Umlagen mit Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag und somit Ausweisung als Forderung. Die Liquiden Mittel komplettieren das Umlaufvermögen mit 11,5 TEUR.

Das Basiskapital wird unverändert mit 12,9 TEUR ausgewiesen und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 76,4 TEUR - aufgrund von Verzögerungen bei Planungsleistungen ungewöhnlich hoch ausgewiesen.

Das Fremdkapital umfasst die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Es beträgt lediglich 8,2 TEUR. Die Rückstellungen betreffen mit jeweils 1,5 TEUR die Jahresabschlussprüfungen 2022 und 2023. Es bestehen weder Kreditverbindlichkeit noch Sonderposten.

Die hohe Kapitalposition, bestehend aus Basiskapital und Rücklagen, führt somit zu einer Eigenkapitalquote von 92 %.

5. Ertrags- und Aufwandslage

Erträge und Aufwendungen des Verbandes unterliegen keinem kontinuierlichen Verlauf. Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Erträge werden in Form von Verbandsumlagen in angemessener Höhe festgesetzt. Andere Erträge stehen nicht zur Verfügung. Die geplanten Aufwendungen fallen teils zeitversetzt im Folgejahr an. Das zeitliche Auseinanderfallen von Erträgen und Aufwendungen führt zu einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis, 2023 in Höhe von 64,2 TEUR. Die Bewirtschaftung der Aufwandsansätze im Folgejahr erfolgt auf Grundlage von Ermächtigungsübertragungen, deren Deckung durch Entnahme aus der Ergebnissrücklage zustande kommt. Grundsätzlich ist sichergestellt, dass die Erträge die Aufwendungen in voller Höhe decken und somit keine Fehlbeträge entstehen.

6. Liquiditätslage

Die Festsetzung der Verbandsumlagen erfolgt in der zur Deckung des Aufwandes erforderlichen Höhe. Somit stehen die erforderlichen Einzahlungen und damit die finanziellen Mittel zur Deckung der Auszahlungsverpflichtungen zur Verfügung.

Eine Überschuldung des Verbandes ist damit ausgeschlossen. Auch die Zahlungsfähigkeit ist regelmäßig gesichert.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Es sind keine solche Vorgänge bekannt.

8. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Hervorzuhebende positive Entwicklungen von besonderer Bedeutung sind nicht erkennbar.

Offener Abstimmungsbedarf mit der Unteren Wasserbehörde und in der Folge der noch nicht realisierte Ankauf der für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Grundstücke steht der Erfüllung des Verbandszweckes weiterhin entgegen. Der Verbandszweck, gesichertes Baurecht herzustellen und damit die Entwicklung des Verbandsgebietes positiv zu beeinflussen, kann derzeit noch nicht erreicht werden. Unmittelbare negative Auswirkungen auf den Verband selbst ergeben sich daraus jedoch nicht.

9. Die Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Soweit der Bedarf rechtzeitig bekannt ist, wird dieser durch Festsetzung der erforderlichen Umlagen gedeckt. Ein in 2021 entstandener Fehlbetrag in Höhe von 2.133,13 EUR wurde vorgetragen und mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 planmäßig verrechnet. Wie schon 2022 weist auch das Ergebnis 2023 einen Überschuss aus. Auch in künftigen Jahren ist nicht von Fehlbeträgen auszugehen.

10. Sonstiges

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind separat anzugeben, soweit sie nicht Gegenstand der Bilanz sind. Dies betrifft Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und die damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von jeweils 75,5 TEUR. Der entstehende Aufwand ist über die Ergebnismrücklage gedeckt, die Auszahlungen über die Liquididen Mittel.

Mülsen, 10. Februar 2025

Michael Franke
Verbandsvorsitzender

Jens Harnisch
Leiter Kämmererei

	Mitgliedschaften			
Name Amt bzw. Funktion	in Aufsichtsräten und Kontrollgremien von börsennotierten Unter- nehmen	in Organen verselbständigter Organisationseinheiten bzw. Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden	in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen der Verband eine Beteiligung hält	in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Michael Franke Verbandsvorsitzender Bürgermeister der Gemeinde Mülsen				
Constance Arndt stellvertretende Verbandsvorsitzende Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau				Wasserwerke Zwickau GmbH (Aufsichtsrat)
				Zwickauer Energieversorgung GmbH (Aufsichtsrat)
				Theater Plauen-Zwickau gGmbH (Aufsichtsrat)
				Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (Aufsichtsrat)
				Sparkasse Zwickau (Verwaltungsrat)
Tronje Hagen (Mitglied des Gemeinderates) weiterer Vertreter				
Patrick Knoll (Mitglied des Gemeinderates) weiterer Vertreter				
Andre Bornschein (Mitglied des Gemeinderates) weiterer Vertreter				
Mandy Breitenborn (Mitglied des Stadtrates) weitere Vertreterin				Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH (Aufsichtsrat)
				Äskulap Zwickau Pflegedienst gGmbH (Aufsichtsrat)
Carol Forster (Mitglied des Stadtrates) weiterer Vertreter				Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (Aufsichtsrat)
				Sparkasse Zwickau (Trägerversammlung)
Henry Sippel (Mitglied des Stadtrates) weiterer Vertreter				Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (Aufsichtsrat)

digitale Kopie

5.2.1 Zweckverbandsrechtliche Grundlagen

Rechtsstellung und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen

Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen

und wurde als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Sitz des Zweckverbands ist **Mülsen**.

Aufgaben des Zweckverbandes

sind Aufstellung, Änderung und Ergänzung der erforderlichen Bebauungspläne. Zur Durchführung der Bebauungspläne:

- (a) Anordnung und Verlängerung von Veränderungssperren nach § 14 BauGB
- (b) Beantragung der Zurückstellung von Bausachen nach § 15 BauGB
- (c) Einvernehmen der Gemeinden zu Vorhaben nach §§31,33-35 BauG gemäß § 36 BauGB
- (d) Anordnung und Durchführung von Umlegungen und Grenzregelungen nach § 45 BauGB
- (e) Enteignungsanträge nach §§ 85 ff. BauGB
- (f) Erlass von städtebaulichen Geboten nach §§ 175 ff. BauGB

Verbandssatzung

Die zweckverbandsrechtlichen Verhältnisse sind in der Verbandssatzung in der Fassung vom 9. Mai 2006 mit Änderungen vom 14. Oktober 2013 geregelt.

Haushaltsjahr

ist das Kalenderjahr.

Zweckverbandsmitglieder

sind die Gemeinde Mülsen und die Stadt Zwickau.

Zweckverbandsorgane

Verbandsversammlung

Im Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden zwei Verbandsversammlungen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Verbandsversammlung vom 28. Februar 2023:

- Der Haushalt des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau Mülsen für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Verbandsversammlung vom 16. Mai 2024:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird festgelegt

Verbandsvorsitzender

Gemäß § 12 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Zweckverbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

In § 13 der Verbandssatzung sind die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden geregelt. Der Zweckverbandsvorsitzende:

- vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erfüllt die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder durch Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben,
- entscheidet über die Beantragung der Zurückstellungen von Baugesuchen nach § 15 BauGB, das Einvernehmen der Gemeinden zu Vorhaben nach §§ 31,33 bis 35 BauGB gemäß § 36 BauGB, die Vergabe von Leistungen und Aufträgen mit einem Wertumfang bis EUR 5.000 und die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu EUR 2.000
- entscheidet anstelle der Verbandsversammlung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann.

Das Amt des Verbandsvorsitzenden wird derzeit von Herrn Michael Franke, Bürgermeister der Gemeinde Mülsen, ausgeübt. Sein Stellvertreter ist Frau Constance Arndt, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau.

5.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

digitale Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage zum Jahresabschluss
des
Zweckverbandes
„Industrie- und Gewerbegebiet
Zwickau-Mülsen“
2023

Inhalt

Gesamtergebnis	5
Teilergebnisrechnung	
Produkt 51110 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	7
Produkt 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8
Teilfinanzrechnung	
Produkt 51110 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
Produkt 61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	11

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgendem Gesamtergebnis ab:

Angaben in EUR

Ergebnisrechnung:

- ordentlichen Erträge	86.000,00
- ordentlichen Aufwendungen	21.810,35
- ordentliches Ergebnis	64.189,65
- außerordentlichen Erträge	0,00
- außerordentlichen Aufwendungen	0,00
- Sonderergebnis	0,00
- Gesamtergebnis	64.189,65
- Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen und des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen und des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
- verbleibendes Gesamtergebnis	64.189,65

Finanzrechnung:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.300,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.677,45
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-11.377,45
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.377,45
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00
- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-11.377,45

Vermögensrechnung:

- Anlagevermögen	0,00
- Umlaufvermögen	97.531,15
- Kapitalposition	89.375,15
- Rückstellungen	3.000,00
- Verbindlichkeiten	5.156,00
- Bilanzsumme Zugang / Abgang	62.322,55
- Bilanzsumme 31.12.2022	97.531,15

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2022	2023	Ansatz	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	24.600,00	93.480	93.480	86.000,00	-7.480
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	24.600,00	93.480	93.480	86.000,00	-7.480
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.532,36	2.030	2.030	1.531,18	-499
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.685,01	91.450	103.700	20.279,17	-83.420
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	10.217,37	93.480	105.730	21.810,35	-83.919
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	14.382,63	0	-12.250	64.189,65	76.439
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	14.382,63	0	-12.250	64.189,65	76.439

Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2022	2023	Ansatz 2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0,00	0
+/ -	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0
2 =	anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
4 =	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0
5 =	anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/- Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0	0	0,00	0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0,00	0
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0,00	0
8 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0,00	0
9 =	anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0,00	0
10 =	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0	0	0,00	0

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhshaushalt)	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
			2022	2023	2023	2023	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
			Euro				
1			1	2	3	4	5
		anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	19.100,00	105.780	105.780	12.300,00	-93.480
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
2	=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.100,00	105.780	105.780	12.300,00	-93.480
3		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531,18	2.030	2.030	31,18	-1.999
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.345,82	112.172	124.422	23.646,27	-100.775
4	=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.877,00	114.202	126.452	23.677,45	-102.774
5	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	11.223,00	-8.422	-20.672	-11.377,45	9.294
6		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0
		darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
	=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz 2023		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		2022		2023		2023		2023		(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		1		2		3		4		5	
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00		0		0		0,00		0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00		0		0		0,00		0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00		0		0		0,00		0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		0,00		0		0		0,00		0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00		0		0		0,00		0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0		0		0,00		0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00		0		0		0,00		0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0,00		0		0		0,00		0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)		0,00		0		0		0,00		0
8	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)		11.223,00		-8.422		-20.672		-11.377,45		9.294
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00		0		0		0,00		0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00		0		0		0,00		0

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)								
		Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)		
		1	2	3	4	5		
1								
		</						

		Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz 2023 Euro	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				2022	2023			
				1	2	3	4	5
7		anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0,00	0
	=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0,00	0
	=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)		0,00	0	0	0,00	0
8	=	anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)		0,00	0	0	0,00	0
	+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0,00	0	0	0,00	0
	-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0,00	0	0	0,00	0